



02. Dezember 2019

Verlautbarungen

Trinkwasseruntersuchung – WVA St. Leonhard/Hw.

Gemäß § 6 Abs. 2 der österreichischen Trinkwasserverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, einmal jährlich das Wasser direkt in den Ortsnetzen untersuchen zu lassen und die Wasserbezieher über den Zustand des Wassers aus der Ortswasserleitung zu informieren:

Gesamthärte: 11,6 °dH

Nitrat: 26 mg/l

Die Zusammenfassung des Inspektionsberichtes vom 10.10.2019 (WSB Labor-GmbH) lautet wie folgt:

„Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Grenz- und Richtwerten der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001) bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.“

Mit freundlichen Grüßen

Eva Schachinger

Bgm. Eva Schachinger





KLAR! - Vortrag:

pixabay.com

Mikrobakterien - Freunde beim Humusaufbau

Bakterien umgeben uns in der Luft, im Wasser und im Boden. Sie sind für uns lebenswichtig, so auch für den Boden. Aerobe Bakterien, welche sich in den oberen Schichten aller fruchtbaren Böden befinden, sind „Mikrobiologische Zugpferde“ für den Humusaufbau und sie bringen zusätzlich Stickstoff aus der Luft in den Boden.



Referent: **Mag. Andreas Pirker**
Datum: **Donnerstag, 5. Dez.**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Ort: **GH Hagmann
3572 St. Leonhard/Hw. 36**

Mag. Andreas Pirker beschäftigt sich als Biologe mit dem Thema „Regenerative Mikroorganismen“ und deren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten. Mit seiner Firma „Wir Nordwälder“ in Harmannstein produziert und verkauft er diese Regenerativen Mikroorganismen.



Information der NÖ Landesregierung

Die Sammelstellen dienen zur hygienischen und seuchensicheren Entsorgung von

- Verendeten oder getöteten Heimtieren
- tierischen Abfällen aus Haushalten (Siedlungsabfälle) und
- toten Wildtierkörpern, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist.

In der Praxis trifft dies insbesondere auf jene Tierkadaver zu, die in oder in unmittelbarer Nähe von Ortschaften, auf oder neben öffentlichen Straßen anfallen und deren rasche Beseitigung mangels anderer geeigneter Möglichkeiten geboten ist. Die Notwendigkeit zur Beseitigung von Wildkadavern im Wege des kommunalen Systems ist **im Einzelfall** vom jeweils betroffenen Jagdausübungsberechtigten und somit vom über den Kadaver Verfügungsberechtigten selbst zu prüfen.

Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die Wildtierkörper selbst zu verwerten (Hundefutter), zu vergraben, an Luderplätzen auszulegen, sie sonst irgendwie zu verwerten oder sie letztlich in die Sammelbehälter einzuwerfen. (§ 2 Abs. 1 NÖ Tiermaterialienverordnung)

Das kommunale Sammelsystem ist für **Kleinmengen** vorgesehen.

Bei Nutzung der Sammelstellen ist zu beachten, dass nur das Einbringen in den Container zulässig ist. Eine Lagerung an einer anderen Stelle (z.B. vor dem Container) ist verboten (§ 5 Abs. Abs. 2 Z.1 NÖ Tiermaterialienverordnung). Weiters ist das Einbringen anderer Gegenstände, wie z.B. Steine, Flaschen, Metallkörper, Asche, **Plastik, Papier verboten** (§ 5 Abs. Abs. 2 Z.2 NÖ Tiermaterialienverordnung). Das bedeutet, dass ausschließlich Säcke auf Maisstärkebasis verwendet werden dürfen.

Möglichkeiten der entgeltlichen Ablieferung tierischer Materialien von erlegtem

Wild

Der Jäger wird durch die Direktvermarktung von Wild, Wildfleisch und dessen Produkten zum Lebensmittelunternehmer (§§ 5-7 Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung) Dadurch werden die Wildabfälle kosten- und ablieferungspflichtig (§ 14 Tiermaterialienverordnung iVm § 10 Tiermaterialienengesetz).

Wird die Direktvermarktung in kleinerem Umfang betrieben, steht seitens des NÖ Jagdverbandes das „Pre-Paid“ Sacksystem zur Verfügung.

<https://www.noejagdverband.at/wp-content/uploads/Sacksystem-Tierko%CC%88rperbeseitigung.pdf>

Es handelt sich dabei um speziell gekennzeichnete, verrottbare Säcke. Mit dem Kauf kann die jeweilige Füllmenge tierischer Materialien von erlegtem Wild gemeinsam mit dem Sack ohne weitere Bezahlung in die Container bei den TKB Sammelstellen (NÖ Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellennetz) eingeworfen werden.

Beim Einwurf in die Container ist auf Sauberkeit zu achten. Verursachte Verschmutzungen sind selber zu entfernen.

Bei größeren Mengen empfiehlt sich die Anschaffung oder Anmietung einer Tonne oder eines Containers.

Es besteht die Möglichkeit, diese entsorgungspflichtigen Materialien direkt an einen geeigneten und berechtigten Betrieb (z.B.: Fa. SARIA, Tulln) entgeltlich abzuliefern. Zu diesem Zwecke können sich auch mehrere Personen zusammenschließen, gemeinsam ein Behältnis anschaffen/benutzen und ihre Materialien gemeinsam (unter Kostenaufteilung) entsorgen lassen.

Ankauf: 240 Liter Tonnen 103,07 Euro inkl. MwSt. ohne Zustellung
118,84 Euro inkl. MwSt mit Zustellung

Leihvariante für z.B. größere Jagden:

Großcontainer: Leihgebühr: 60 Euro inkl. MwSt

4,36 Euro inkl. MwSt pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt
= Anfahrtspauschale; die Anfahrtspauschale beinhaltet
die Reinigung und Desinfektion durch die Firma SARIA

Auf Grund aktueller Ereignisse wird darauf hingewiesen, dass

Eine unsachgemäße Entsorgung wie

- das Ablegen von Tierkadavern nicht in den dafür vorgesehenen Containern
- das Verpacken von Tierkadavern oder tierischem Abfall in Materialien aus Plastik oder Papier
- das Einbringen von tierischen Abfällen von Schlachtungen aus Direktvermarktungen und aus gewerblichen Schlachtungen sowie von landwirtschaftlichen Nutztieren (all das sind nachweislich entsorgungspflichtigen Tiermaterialien)

stellen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben dar, welche mit Strafbestimmungen verbunden sind.

Eine unsachgemäße Entsorgung ist ein großes Risiko für eine Tierseuchenverbreitung.

Fam. Steininger
Obertautendorferamt 12
3572 St. Leonhard
Tel: 0650 8350800



Christbaumverkauf

ab 7. Dez. 2019



Möchten auch Sie fit und von innen heraus leuchtend durch den Winter?

Dann sind Sie sehr herzlich eingeladen zum Yoga ins Gasthaus Staar - jeden Montag von 19.00 bis 20.30 Uhr und das noch bis 16 Dezember 2019 – zu kommen.

Einmal Schnuppern gratis, dann €12,- (Aktionspreis) für eine Einzelstunde. Danach machen wir weiter ab 13. Jänner mit einem 10-er Block.

Bitte um Voranmeldung. Matte, Polster und Decke mitnehmen.

Mehr Info auf www.leelayoga.at

Laura Demelza Bosma
Yogalehrerin & Doula
LeelaYoga - wovon du aufblühst!

Weihnachtsbasar

im
Gasthaus Staar
Wolfshoferamt 38, 3572 St. Leonhard a. Hw.

7. Dezember 2019
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir laden euch zu unserem Weihnachtsbasar ein und zeigen euch schöne Produkte, die ihr natürlich auch käuflich erwerben könnt.

Wir bieten:

- ▲ handwerklich erstellte **Weihnachtsdeko** und **Geschenke**
- ▲ hochwertige, natürliche Körperpflege, Kosmetik, Make up und Nahrungsergänzung von **Déesse**
- ▲ **Kerzen** und **Accessoires**
- ▲ **Bionail** Nagelpflege von **JeTaSo**
- ▲ **Shatler's** Cocktails, die auch verkostet werden dürfen

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Petra Mrlik - Michaela Steinböck - Daniela Mrlik
(selbstständige Vertriebspartnerinnen)



SHATLER'S
COCKTAILS



of Switzerland
DÉESSE
cosmetics

Bionail JeTaSo



ADVENTSTAND

DER LANDJUGEND ST. LEONHARD

SAMSTAG, 14.12.2019
AB 19 UHR

FREIZEITANLAGE
WOLFSHOFERAMT

FREIWILLIGE
SPENDE

FEUERFLECKEN

LJ-MUSIKGRUPPE

